



**Fraktion  
im Rat  
der Gemeinde Extertal**



Extertal, 27.8.2016

An die  
Gemeinde Extertal  
Frau Bürgermeisterin  
Monika Rehmert  
- Rathaus -  
32699 Extertal-Bösingfeld

## **Notarztversorgung in der Gemeinde Extertal**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rehmert,  
für die nächste Sitzung des Rates der Gemeinde Extertal beantragen wir,  
den Tagesordnungspunkt

### **Notärztliche Versorgung und Rettungsdienst in Extertal**

aufzunehmen.

Anl. des Neubaus der Rettungswache Alverdissen vor einigen Jahren wurde kontrovers über die Auswirkungen auf die Rettungsdienst- und die Notarztversorgung in Extertal diskutiert. Die Frage war seinerzeit, ob alle Ortsteile / Gebiete unserer Gemeinde in der im Land NRW maßgeblichen Hilfszeit von 12 Minuten erreicht werden können.

Vor wenigen Jahren ist die neue Rettungswache Rinteln nahe der Umgehungsstraße an der Nebenstrecke nach Steinbergen in Betrieb genommen worden. In dieser zentralen Lage können von dort einige Gebiete Extertals offensichtlich schneller erreicht werden als von Alverdissen.

Unseres Wissens nach unterstützt die Rintelner Rettungswache Einsatzgebiete in NRW (in Niedersachsen liegt die gesetzlich vorgeschriebene Hilfszeit allerdings bei 15 Minuten).

Es wäre nun für uns wichtig und interessant zu erfahren, wie sich seitdem der Rettungsdienst und die notärztliche Versorgung für unsere Gemeinde entwickelt haben.

Wir wissen alle, dass eine optimale notarztmedizinische Versorgung absolut unabdingbar ist. Bei zahlreichen Erkrankungen entscheidet die frühest mögliche Notarztversorgung über Leben und Tod, etwa schon bei einem Schlaganfall, einer sehr häufigen Erkrankung.

Der Gesetzgeber in NRW sagt, dass der Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes so zu bemessen ist, dass in jedem Rettungsdienstbereich eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gewährleistet werden muss.

Dies ist nur dann der Fall, wenn jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort von einem geeigneten Rettungsmittel regelmäßig innerhalb von 12 Minuten nach dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle zu erreichen ist.

Anders formuliert: Bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) sollen in 95 vom Hundert der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze nicht mehr als 12 Minuten nach der Einsatzentscheidung vergehen.

Wir beantragen die Behandlung der Thematik im Rat und erbitten von Experten die Darstellung der rettungsdienstlichen Entwicklung für unsere Gemeinde seit des Neubaus der Rettungswache in Rinteln.

Freundliche Grüße

Manfred Stoller

Michael Wehrmann  
Hans Friedrichs